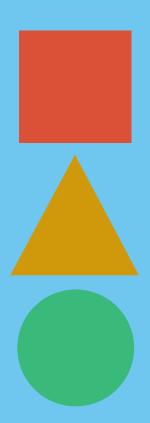


## 125 Jahre Aargauer Staatspersonalverband



**ASPV** 

Aargauer Staatspersonalverband Bachstrasse 15 5000 Aarau Tel: 062 822 15 50 Internet: www@aspv.ch E-Mail: info@aspv.ch



Wenn wir heute vom 125-Jahr-Jubiläum des Aargauer Staatspersonalverbands (ASPV) reden, ist die Affiche zwar reizvoll, faktisch aber nicht ganz korrekt. Denn: Streng genommen ist der ASPV "nur" die Nachfolgeorganisation des Vereins Aargauischer Beamter und Angestellter. Dieser ging am 4. Mai 1968 im Aargauischen Staatspersonalverband auf. Doch davon später.

Tatsache ist: Der ASPV ist älter als viele Aargauer Institutionen - auch als der FC Aarau, der das Licht der Welt erst 1902 erblickte. Und er ist - weil es ihn heute immer noch gibt – auch langlebiger als viele andere Organisationen. Auch wenn die Geschichte durchaus wechselvoll war und mindestens so viele Baissen wie Haussen zu durchschreiten waren. Mehr eine Schmonzette als ein Drama ist zum Beispiel jene Anekdote, dass der ASPV sein 100-Jahr-Jubiläum, das er 1990 hätte begehen können, schlicht vergass.

Dennoch hat der ASPV Bleibendes geschaffen. Die heutige Aargauische Pensionskasse (APK) ist eine Gründung des Vereins Aargauischer Beamter und Angestellter. Und obwohl solch epochale Akte in postmodernen Zeiten wie diesen weder möglich noch nötigsind, steht fest: Der ASPV hat seinen festen Platz im Staatsgefüge. Und es wird ihn in den nächsten Jahren für seine Mitglieder brauchen wie lange nicht mehr.

## Turbulente Gründungsjahre

Was mögen das für Zeiten gewesen sein, als allein in Aarau zwei Tageszeitungen erschienen. Man schrieb das Jahr 1890, als im Frühjahr ein Aufruf erschien, in dem die Beamten und Angestellten aufgefordert wurden, sich am 19. April im "Wilden Mann" einzufinden. Zweck der Zusammenkunft sollte sein, "das Solidaritätsgefühl der Staatsfunktionäre zu wecken, ihre Stellung zu heben, für die Folgen des Alters, von Krankheitsund Sterbefällen in humaner Weise vorzusorgen". So steht es in der von Josef Mühlefluh aus Anlass des 75-Jahr-Jubiläums des Vereins Aargauischer Beamter und Angestellter verfassten Historia, Und

siehe da: Am 18. Mai 1890 wurde der Verein in Anwesenheit von Landammann Riniker im Grossratssaal aus der Taufe gehoben.

Die Gründungsjahre waren zum

einen geprägt vom Aufbau des Vereins, dem schon 1892 131 Mitglieder – und damit mehr als die Hälfte des "Beamtenbestandes" – angehörten; zum andern von der Auseinandersetzung um die Gründung eines Altersversorgungs- und Unterstützungsfonds für Beamte. Bemühungen, die

1908 mit der Errichtung einer

Alters- und Hinterbliebenenver-

sicherung gekrönt wurden. Dies,

nachdem der Grosse Rat schon ein

bezeichneten und ein eher kärgliches Dasein fristenden Beamten einen Staatsbeitrag von 25 Prozent an ihre Lebensversicherungsprämien auszurichten. Es sollte in der Folge bis 31. Mai 1908 dauern, ehe Präsident und Oberrichter Schibler die ersten Statuten der Aargauischen Beamtenpensionskasse unterzeichnen konnte. Wobei wiederum ein Dutzend Jahre ins Land zog, bis es 1920 neben einem Vorsorgeschutz für Invalidität und Tod auch einen solchen für das Alter gab. Ein Meilenstein für den Kanton und seine Angestellten und ein hart erkämpfter dazu. Denn das Seilziehen um die Finanzierung aus dem Klosterpensionsfonds ebenso wie der Kampf um die ersten Statuten war heftig.

Jahr nach der Gründung des jun-

gen Vereins beschloss, den humo-

ristisch als "Staatskrippennager"

Es folgten bewegte Jahre, in denen vor allem Besoldungsfragen gewälzt wurden. Der Beamtenverein und der Regierungsrat gerieten sich regelmässig in die Haare. Die Beamten und Angestellten muckten dabei zunehmend auf. Bis der Grosse Rat am 14. Juli 1919 das Besoldungsdekret endlich unter Dach und Fach brachte.



Auch in den Krisenjahren nach dem Ersten und vor dem Zweiten Weltkrieg war die Besoldung ein stetiges Thema, das die Beamten in ihrem mühseligen Kampf um vernünftige Arbeitsbedingungen ebenso wie um gebührende Anerkennung umtrieb. Die Wehranleihe ebenso wie die Abwertung des

findlichen Verteuerung der Lebenshaltungskosten. Kam hinzu, dass ein vom Regierungsrat verordneter Besoldungsabbau stattfand. Alsbald wurden denn auch Diskussionen über Teuerungszulagen geführt, wobei sich der Verein Aargauischer Beamter und Angestellter - trotz Aktivdienst und entsprechend anders gelagerter Sorgen – als hartnäckiger Vertreter der Interessen seiner Mitglieder entpuppte. Dies war auch nötig, denn vor allem die unteren und mittleren Beamtenkategorien bekamen von der Besoldungsrevision nicht viel mit. Zur Illustration der damaligen Besoldungsverhältnisse: Ein Kanzlist verdiente 1944 zwischen 5000 und 7000 Franken, ein Oberrichter 13500 Franken bei einem Milchpreis von 40 Rappen und einem Brotpreis von 56 Rappen. Die Löhne sollten sich in den folgenden zwei Jahrzehnten mehr als verdoppeln (und die Milch- und Brotpreise auch, jedenfalls annähernd).

Frankens führten zu einer emp-





beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder war stets das oberste Ziel des Beamtenvereins – allerdings unter sich stark wandelnden Bedingungen. So geriet die Interessenvertretung der Beamten in den Sog von Wirtschaftswachstum, Ausbau der Staatsaufgaben sowie Wachstum der Staatsverwaltung. Nachdem die Statuten schon 1949 hatten angepasst werden müssen, kam es 1967 unter dem Präsidium von Oberrichter Dr. Rudolf Tschumper zu wichtigen Weichenstellungen. An der Generalversammlung vom 29. April wurden die Statuen totalrevidiert und der Verein Aargauischer Beamter und Angestellter zum Aargauischen Staatspersonalverband (und 2003 zum Aargauer Staatspersonalverband). Wohlgemerkt: Ehrenmitglied Tschumper präsidierte im Übrigen nicht nur den ASPV. sondern auch den Zentralverband Öf-

Aufschlussreich zudem: In diesen Jahren war der ASPV zusammen mit den Kantonalverbänden der Gemeindeschreiber und der Betreibungsbeamten Träger Aargauischen Beamtenblattes, das eine unerschöpfliche Quelle für das Wirken und Werden der Staatspersonalverbände darstellt. Diese sahen sich zwar - wie ausgeführt - in erster Linie als Inter-

fentliches Personal Schweiz.

Die Wahrung und Förderung der essenvertreter ihrer Mitglieder, wenn es um Besoldungs-, Teuerungs- und Pensionsfragen ging, waren gleichzeitig aber auch Plattformen für den gesellschaftlichen Austausch. Durchaus bemerkenswert mutet an, dass an den Generalversammlungen stets der Finanzdirektor anwesend war und das Programm immer auch einen "belehrenden und aufklärenden Vortrag" beinhaltete, wie Chronist Mühlefluh schreibt. Der Vortrag hat sich zwar bis in die heutigen Tage erhalten, er muss jedoch nicht mehr belehrend oder aufklärend, sondern informativ und un-

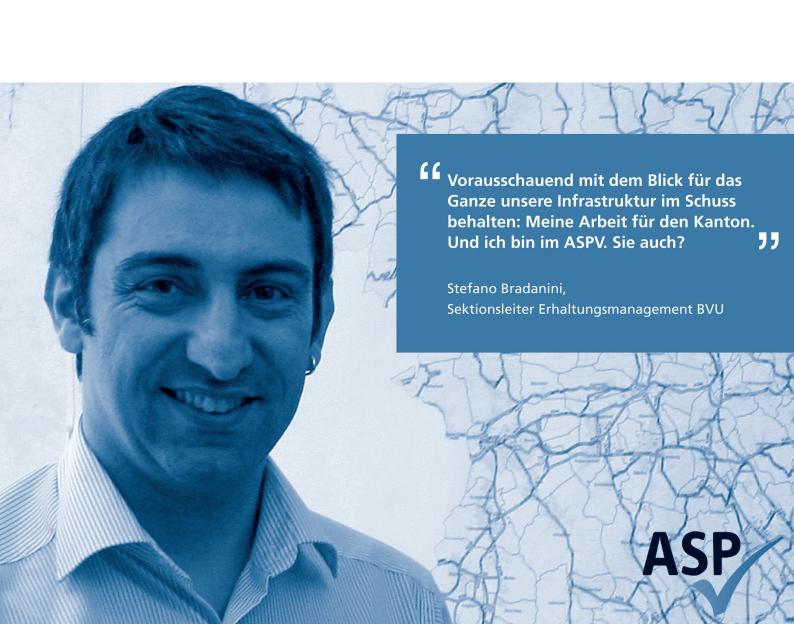
terhaltsam sein – das reicht.

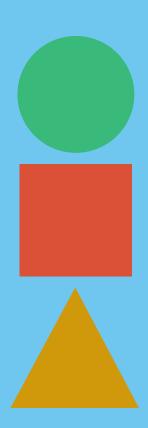
Seit Anfang der 70er-Jahre führt der Kanton Aargau eine ausgebaute Bevölkerungsstatistik. Sie ist eindrücklich: Die Zahl der Menschen, die im Aargau leben, ist seither von 440000 auf 645000. gestiegen. Zwischen 1985 und 2013 ist der Umfang der Verwaltungsrechnung des Kantons Aargau von 1.5 auf 5 Milliarden Franken gewachsen. Und die Zahl der in der Kantonalen Verwaltung tätigen Personen (ohne Lehrpersonen) ist auf deutlich über 4000 angestiegen. Dies, nachdem vor allem in den frühen 70er-Jahren ein fast explosionsartiges Wachstum des Stellenetats zu beobachten war, das mindestens zum Teil Ausfluss der damals durchgeführten Verwaltungsreform war. Nicht vom gleichen Wachstum erfasst wurde der ASPV - leider: Bei der Gründung 1890 zählte der Beamtenverein 33 Mitglieder. 1900 schon deren 210. 1910 deren 300 und 1920 deren 370. ehe die Zahlen sanken und erst in den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein Anstieg auf 637 Mitglieder im Jahr 1965 registriert werden konnte. Heute zählt der ASPV ie rund 500 Mitalieder. die im aktiven Berufsleben stehen bzw. sich im Ruhestand befinden.

Übrigens: Seit dem 1. April 2001, dem Inkrafttreten des neuen Personalgesetzes, sind die früheren

Letztere sind demnach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis durch öffentlichrechtlichen Anstellungsvertrag auf unbefristete oder befristete Dauer begründet wird; Beamtinnen und Beamte sind vom Volk oder vom Grossen Rat auf Amtsdauer gewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Rede von den "Beamten", wie sie im Volksmund heute noch verbreitet ist, verbietet sich demnach zumindest begrifflich in den meisten Fällen a priori. Was mitunter auch mit dem Selbstverständnis der Angestellten des Kantons korrespondiert, die längst keine Ärmelschoner mehr tragen, sondern wie alle anderen Arbeitnehmenden im Dienstleistungsbereich mit modernsten Techniken arbeiten – und entlang ihrer Kundinnen und Kunden, die in diesem Fall Bürgerinnen und Bürger sind, denken und handeln.

Beamten in der Regel Angestellte:





Gleichsam an die Gründungsjahre erinnert fühlte sich der ASPV in den frühen 2000er-Jahren. als es um das neue Pensionskassendekret und grundsätzliche Fragen wie um jene nach dem Primat, den Beiträgen und den Leistungen ging. Eine zentrale Rolle spielte dabei Präsident und Ehrenmitglied Viktor Egloff, der sich im Rahmen der Konferenz der Aargauischen Staatspersonalverbände (KASPV) erfolgreich für eine faire Lösung einsetzte. Dies rund ein halbes Jahrhundert nachdem die Generalversammlung der Pensionskasse der aargauischen Beamten und Angestellten des Kantons neue Statuten und damit die Umwandlung der Kasse in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie - nicht zu vergessen - die Umbenennung in Aargauische Beamtenpensionskasse genehmigt hatte. Am 9. März 1959 wurden die Statuten vom Grossen Rat genehmigt, ehe die Kasse ihre Statuten 1985 an das neue Gesetz über die berufliche Vorsorge anpasste,

2001 die Beamtenpensionskasse zur Aargauischen Pensionskasse wurde und 2004 die Personalvorsorgekasse für Lehrpersonen und die Aargauische Lehrerwitwen- und -waisenkasse in die APK übergeführt wurde. Wesentliche Änderungen des Pensionskassendekrets- inklusive Ausfinanzierung der Deckungslücke - fanden 2006 und 2007 statt, wobei es politisch zu heftigen Verwerfungen kam, in denen sich die Personalverbände nicht nur kräftig manifestierten, sondern auch einiges erreichten.

Dass es den ASPV nach Dafürhalten seiner Mitalieder weiterhin braucht, hat eine repräsentative Umfrage im Jahr 2014 deutlich ergeben. Dies, nachdem sich de ASPV seit 2010 nicht nur ein neues Erscheinungsbild gegeben hat, sondern sich nach der Loslösung verschiedener Teilverbände - die auch Einsitz im Vorstand hatten - eigenständiger positioniert. Die Mitglieder sind überzeugt, dass eine Standesorganisation, wie sie der ASPV darstellt, wichtig ist. Getreu dem Zweckartikel in den Statuten, der lautet: "Der Verband wahrt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder. Er kann hierzu Gesamtarbeitsverträge abschliessen. Der Verband fördert die Solidarität innerhalb des Personals. Er unterstützt Bestrebungen, welche Auch wenn heute nicht mehr von die soziale Stellung des Personals stärken und die berufliche und allgemeine Weiterbildung der Mitglieder zum Ziele haben."

Dazu gehört ein geschärftes eigenes Profil, gleichzeitig aber auch eine gute Vernetzung. Diese gewerkschaftlich, sondern standespolitisch motiviert - in der KASPV, die auch als Sozialpartnerin des Regierungsrats firmiert. Eine Rolle, die an Bedeutung gewinnt – unter der Annahme und in der Erwartung, dass der Regierungsrat seine Rolle als Sozialpartner ebenfalls wahrnimmt und den Kanton als attraktiven und fortschrittlichen Arbeitgeber weiterentwickeln will. Ebenfalls aute Kontakte pfleat der ASPV zur Personalkommission, die auf der Grundlage des Personalgesetzes im Jahr 2012 ins Leben gerufen wurde und insbesondere verwaltungsinterne Personal-, Organisations- und Betriebsthemen behandelt.

findet der ASPV – wiewohl nicht

"Staatsfunktionären" die Rede ist wie in den Gründungsjahren: Dass eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige Interessenvertretung gerade in Zeiten, da die Zeichen auf Abbau und Sparen deuten, notwendig ist, kann nicht bestritten werden. Ebenso

wenig wie die Tatsache, dass die Interessenvertretung allein heute nicht mehr ausreicht, um Mitglieder zu werben und zu erhalten. Es braucht darüber hinaus attraktive Dienstleistungen wie unentgeltliche Rechtsberatung, kollektive Prozesskostenversicherung. batte bei Versicherungen sowie Vergünstigungen auf Hypotheken, um den Mitgliedern einen realen Gegenwert für den Jahresbeitrag bieten zu können. In der Verbindung von Interessenvertretung und Dienstleistung sieht der ASPV demnach seine Raison d'être. Und seine Verpflichtung, für eine Sozialpartnerschaft einzustehen, die diesen Namen verdient. Das Erinnern an die Gründungsjahre ist vor diesem Hintergrund auch ein Stück Bewusstsein schaffen für das, was man selber ist und vermag – aber auch für das, was andere für einen sind.

Aarau, im Sommer 2015

**Balz Bruder** Präsident ASPV

## Ouellen und Literatur:

Jahresberichte des Aargauischen sowie Aargauer Staatspersonalverbands Aargauisches Beamtenblatt. Ausgaben 1904 und 1968

Josef Mühlefluh: Aus der Geschichte zum 75. Jahre der Gründung, herausgegeben vom Verein Aargauischer Beamter und Angestellter, 1965

100 Jahre Aargauische Pensionskasse, Vom Beamtenverein zum selbstbewussten Unternehmen, herausgegeben von der Aargauischen Pensionskasse, 2008

Viktor Egloff, Jürg Keller, Katharina Kerr, Niklaus Stöckli: Informiert sein ist (fast) alles. Fakten zur Aargauischen Pensionskasse, herausgegeben von der Konferenz Aargauischer

Staatspersonalverbände, 2005

Die Entwicklung des Staatshaushaltes des Kantons Aargau von 1960 bis 1990, Schriftenreihe des Finanzdepartementes des Kantons Aargau, 1991